

## **Infos des Regierungsrates vom 28. September 2011**

### **Regierungsrat lehnt rückwirkende Zuschläge für Krankenkassenprämien ab**

Der Bundesrat beantragt einen Prämienzuschlag für Kantone, bei denen die Krankenkassenprämien in der Vergangenheit die Kosten nicht ganz decken konnten. Im Gegenzug würden Kantone mit zu hohen Prämien entlastet. So soll ca. eine Milliarde Franken umverteilt werden. In der Folge müsste jede Zugerin und jeder Zuger während sechs Jahren einen Prämienzuschlag von rund 50 Franken pro Jahr bezahlen.

Der Regierungsrat lehnt diesen Vorschlag vollumfänglich ab. Eine rückwirkende Korrektur der vom Bund genehmigten Prämien widerspricht nicht nur dem Prinzip von Treu und Glauben, sondern schafft auch neue Ungerechtigkeiten. Überdies ist eine zusätzliche Belastung der Zuger Bevölkerung im Umfang von über 30 Millionen Franken auch vor dem Hintergrund der NFA nicht hinnehmbar.

### **Kanton Zug fordert mehr Transparenz vor Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)**

Der Regierungsrat hat zu einer Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV) Stellung genommen. Die FiLaV regelt im Detail, wie in der NFA das Ressourcenpotenzial eines Kantons berechnet wird. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass zur Feststellung der Vermögen neu aktuelle Daten aus einer nun vorhandenen Statistik verwendet werden.

Der Regierungsrat fordert aber, dass auf die Einführung eines neuen Faktors Epsilon zu verzichten sei. Der neue Faktor Epsilon würde Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften betreffen, die im Zeitpunkt der Datenerhebung nur provisorisch veranlagt sind und für welche keine aktuelle Steuererklärung vorliegt.

Der Kanton Zug fordert zudem eine Anpassung von Art. 54 FiLaV: Erträge von provisorisch veranlagten Holding- und Verwaltungsgesellschaften sollen auf Dauer nur zu einem reduzierten Faktor im Ressourcenpotenzial eines Kantons berücksichtigt werden. Die bisher befristete Regelung von Art. 54 FiLaV soll ins definitive Recht überführt werden.

Der Anteil des Kantons Zug soll auf 2012 um 22,6 Millionen Franken oder 9,4% von 239,6 auf 262,2 Millionen Franken ansteigen. Das sind über 2'400 Franken pro Kopf. Auch die Beiträge der Kantone Schwyz (32,8%), Basel-Stadt (18%) und Genf (12,6%) steigen rasant an. Dies ist umso stossender, als das Ressourcenpotenzial insgesamt (-61,5 Millionen Franken) und das Ressourcenpotenzial der ressourcenstarken Kantone um rund 80 Millionen Franken abnimmt und die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone insgesamt um 60 Millionen oder 1,7% zurückgehen. Die höheren Belastungen der genannten Geberkantone im Gegensatz zu den sinkenden Beiträgen insgesamt beruhen auf

einem Systemfehler. Der Regierungsrat fordert einmal mehr die Einführung einer Belastungsobergrenze. Sie verhindert, dass der Ressourcenausgleich für Geberkantone zu einer übermässigen Belastung führt und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt.

## **Centenarfeierlichkeiten "Morgarten 2015"**

Die Regierungen der Kantone Schwyz und Zug planen, den 700. Jahrestag der Schlacht am Morgarten im Jahr 2015 mit einem würdigen Gedenk Anlass feierlich zu begehen.

Für die Kosten des Vorprojektes bewilligt der Regierungsrat einen Beitrag von 15'500 Franken aus dem Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke. Der Kanton Zug übernimmt damit die Hälfte der Kosten für das Vorprojekt. Die andere Hälfte übernimmt der Kanton Schwyz, der in der Projektgruppe den Vorsitz führt. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertritt den Kanton Zug in der Projektorganisation.

## **Kantonsbeitrag an den Samariterverband Zug für Ersatzbeschaffungen**

Dem Samariterverband Zug wird ein Beitrag von Fr. 12'500.-- für die Ersatzbeschaffung zweier Übungs-Phantome zugesprochen. Die noch im Einsatz befindlichen Phantome sind veraltet und Ersatzteile nicht mehr verfügbar. Für die BLS-Weiterbildung (Basic Live Support) sowie für die AED-Kurse (Automatische externe Defibrillation) werden funktionierende Phantome benötigt. Der Kanton Zug hat Interesse an einem qualitativ hoch stehenden Samariterwesen.

## **Dienstjubiläen**

Am 1. Oktober können die folgenden Staatsangestellten das 35-jährige Dienstjubiläum feiern:

- Werner Iten, Polizeiadjutant bei der Zuger Polizei
- Paul Knüsel, Polizeifeldweibel bei der Zuger Polizei
- Wilhelm Püntener, Polizeifeldweibel mit besonderer Aufgabe bei der Zuger Polizei

Der Regierungsrat gratuliert den drei Polizeibeamten zu ihrem Jubiläum und dankt ihnen für die dem Kanton gehaltene Treue.

## **Pensionierungen**

Robert Walker, Direktionsrechnungsführer bei der Sicherheitsdirektion, tritt auf Ende September 2011 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Robert Walker für die dem Kanton während 14 Jahren geleisteten guten Dienste und wünscht ihm alles Gute zum bevorstehenden Ruhestand.

Renate Thomann, Sekretärin beim Amt für Lebensmittelkontrolle, tritt auf Ende September 2011 in den Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Renate Thomann für die dem Kanton während 32 Jahren geleisteten guten Dienste und wünscht ihr alles Gute zum bevorstehenden Ruhestand.

---

**Regierungsrat**  
Seestrasse 2  
Regierungsgebäude am Postplatz  
Postfach 156  
6301 Zug  
T +41 41 728 33 11  
F +41 41 728 37 01  
[www.zug.ch/regierungsrat](http://www.zug.ch/regierungsrat)  
[info@allg.zg.ch](mailto:info@allg.zg.ch)